

Gesamtkonzept des Landes Hessens zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich

Fassung vom 01.09.2015

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Leitlinien	5
Definitionen	8
Spracherwerb.....	8
Sprachliche Bildung	8
Sprachförderung.....	8
Spezifische Sprachheilförderung.....	8
Sprachtherapie	9
Fachliche Grundannahmen	10
Alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Förderung.....	10
Bildungssprache	11
Interaktion	11
Sprachliche Vorbilder und Teamentwicklung	12
Verständnis von Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb	12
Bildungsort Familie.....	14
Frühe sprachliche Bildung für Kinder von 0 bis 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.....	14
Beobachtung und Dokumentation	15
Konsequenzen.....	18
Aktuelle Maßnahmen, Projekte und Programme zur sprachlichen Bildung und Förderung.....	20
Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen	20
Qualifizierte Schulvorbereitung	20
Im Elementarbereich	21
Offensive Frühe Chancen/Schwerpunkt-Kitas	21
Das Integrationsprogramm „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“	22
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Kooperation (TaKKT).....	22
KiSS	23
Interdisziplinäre Frühförderstellen	24
Schuleingangsuntersuchung.....	26
In den Schulen.....	26
Allgemeine Grundlagen	26
Einzelne Maßnahmen.....	27
Tabellarische Übersicht	30
Literaturverzeichnis.....	32

Vorwort

Das Land Hessen hat sich im Regierungsprogramm für die 19. Wahlperiode zum Ziel gesetzt, sprachliche Bildung und Förderung auf eine gemeinsame Grundlage zu stellen und legt hiermit ein aufeinander abgestimmtes und aufbauendes Gesamtkonzept vor. Die Basis hierzu ist der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. Dieser beschreibt Sprachkompetenz als eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung der Kinder und Schlüsselqualifikation für den schulischen und beruflichen Erfolg. Die institutionenübergreifende Bildungsphilosophie des Bildungs- und Erziehungsplans befördert die Kooperation aller an der sprachlichen Bildung und Förderung Beteiligten.

Auch in dieser Legislaturperiode legt die Landesregierung einen eindeutigen Schwerpunkt auf Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie auf den Ausbau der frühkindlichen Bildung im Kontext des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans: Hier liegt der Fokus insbesondere auf der sprachlichen Bildung, Entwicklung und Förderung. Im Elementarbereich sieht das Land die Zuständigkeit für sprachliche Bildung als Regelaufgabe der Träger der Kindertageseinrichtungen. Gleichwohl setzt das Land durch die Unterstützung der Träger und durch die Fortführung des Bildungs- und Erziehungsplans auch in Bezug auf den Spracherwerb einen besonderen Schwerpunkt.

Dabei ist es der Landesregierung wichtig, die erfolgreichen und bestehenden Konzepte aus Kindertagesstätten sowie Grundschulen zu bewahren. Diese sollen für die Weiterentwicklung genutzt werden. Eine Optimierung der historisch gewachsenen, unterschiedlichen Maßnahmen, Programme und Instrumente, insbesondere auch im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung, ist im Interesse des Kindes und einer konsistenten Bildungsbiographie. In dem vorliegenden „Gesamtkonzept Sprachliche Bildung und Förderung“ konnte das Land auf der langjährigen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und dem Hessischen Kultusministerium aufbauen.

Sprachliche Bildung ist eine zentrale Aufgabe der Elementar- und Primarpädagogik und damit ein wesentlicher Bestandteil von Bildung. Ziel ist auf der Grundlage von Wertschätzung und Anerkennung, das Selbstkonzept des Kindes und seine Kompetenzen zu stärken. Sprachliche Bildung stellt die Basis bei allen Bildungsprozessen dar und ist mit allen Bildungsbereichen verknüpft. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist Voraussetzung für einen inklusiven, dialogischen, ko-konstruktiven Ansatz, wie er im Hessischen Bildungs- und

Erziehungsplan beschrieben ist. Sie impliziert daher eine Kultur der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und ihren Eltern, die sich in allen Bildungseinrichtungen wiederfindet.

Nach Übereinkommen der UN für Kinderrechte¹ hat jedes Kind ein Recht auf Achtung, Wohlergehen, Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf vielfältige Entwicklungschancen. Zur Umsetzung dieser Übereinkunft bedarf es aus Sicht der Landesregierung eines ganzheitlichen Ansatzes und einer inklusiven Bildung. Damit soll sichergestellt werden, dass tatsächlich alle Kinder den Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten und ihre individuellen Potenziale entfalten können. Verschiedensein wird nicht als Defizit betrachtet, vielmehr wird Diversität als Grundprinzip des pädagogischen Handelns zugrunde gelegt. Unabhängig von den jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen und Bedürfnissen hat jedes Kind den gleichen Anspruch darauf, in seiner Entwicklung und seinem Lernen angemessen unterstützt und gefördert zu werden. Die Welt, in der Kinder heute aufwachsen, ist geprägt von dieser Vielfalt. Alle Kinder sollen darin gestärkt werden, sich zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln. Die Unterschiedlichkeit betrifft hier alle Merkmale: Kinder mit Behinderungen, Kinder in prekären Lebenslagen, Kinder mit verschiedenem kulturellen Hintergrund etc. Um die Chancen und Potenziale, die sich daraus ergeben, nutzen zu können, brauchen Kinder und Erwachsene insbesondere auch interkulturelle Kompetenz. Diese muss sowohl in der Aus-, Weiter- und Fortbildung als auch bei den pädagogischen Konzeptionen in der Kindertagespflege, den Kindertageseinrichtungen und Schulen in besonderem Maße berücksichtigt werden.

4

Zu den zentralen Aufgaben der Hessischen Landesregierung gehört es, Flüchtlinge, Spätaussiedler und Zugewanderte in Hessen optimal zu fördern und sie auf eine soziale und berufliche Integration vorzubereiten. Politisches Ziel ist es, im Sinne einer Anerkennungs- und Willkommenskultur Zugewanderte offen aufzunehmen, deren Vielfalt als Bereicherung anzuerkennen und deren unterschiedliche Fähigkeiten in allen Bildungsbereichen bestmöglich zu fördern.

Das Land legt gemeinsam formulierte Leitlinien im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung fest, die in den Zielen und Inhalten Kontinuität gewährleisten. Ziel ist, dass die aktuellen und zukünftigen Programme, Projekte und Maßnahmen des Landes, die auf diesen Leitlinien basieren, Teilhabe ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben befördern und alle Kinder in die Lage versetzen, in den unterschiedlichen Lebensbereichen zu kommunizieren und zu interagieren.

¹ Übereinkommen über die Rechte des Kindes 20.11.1989

Leitlinien

Der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen ist die bildungsphilosophische und fachliche Grundlage für alle Bildungs- und Erziehungsprozesse. Er ermöglicht an allen Bildungsorten Kontinuität und Anschlussfähigkeit. Die Fach- und Lehrkräfte nehmen das Kind in seiner Freude am Lernen und seinen individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten als aktiv, kompetent und seinen eigenen Lern- und Entwicklungsprozess mitgestaltend wahr. Die Ko-Konstruktion ist ein Schlüssel der sozialen Interaktion. Bildung wird als ein sozialer Prozess betrachtet, der von Anfang an die Kompetenzen eines jeden Kindes beachtet. In diesem Kontext wird auch berücksichtigt, dass jedes Kind seine Sprache in seinem eigenen Tempo erlernt und somit auch einen individuellen Weg in seinem Spracherwerb beschreitet.

Ziel der Leitlinien ist zudem, alle Kinder durch die Stärkung der Bildungssprache Deutsch zu einem möglichst hohen Schulabschluss zu führen und den Kindern mit Migrationshintergrund zugleich Anerkennung und Wertschätzung für ihre Muttersprache zukommen zu lassen.

Die folgenden Leitlinien des „Gesamtkonzeptes Sprachliche Bildung und Förderung“ sind für alle Programme, Projekte und Maßnahmen verbindlich, somit werden sich alle entsprechenden Aktivitäten daran messen lassen müssen:

1. Bildungsphilosophie

Das „Gesamtkonzept Sprachliche Bildung und Förderung“ basiert auf den Grundsätzen und Prinzipien des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans und richtet sich an alle Bildungs- und Lernorte wie Familien, Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Es wird ein ganzheitlicher und anschlussfähiger Ansatz verfolgt, der Sprache als Teil menschlicher Persönlichkeit und Kultur versteht und bei dem sprachliche Bildung und Förderung die ganze Person mit all ihren Erfahrungen, ihrem kulturellen Hintergrund und ihren individuellen Fähigkeiten einbezieht.

Sprachliche Bildung und Förderung muss möglichst früh beginnen, lange fortdauern, in den Alltag aller Lernorte und Bildungsbereiche eingebettet sein und von qualifizierten Fachkräften durchgeführt werden.

2. Bildungsort Familie²

Bildung, Erziehung und Förderung fangen in der Familie an. Die Familie ist der erste umfassende und am stärksten wirkende Bildungsort. Eltern sind die Experten für ihre Kinder und kennen deren Ressourcen.

3. Bildungspartnerschaft

Eltern, Familien und Erziehungsberechtigte sind wichtige und kompetente Partner. Deren Einbindung und Wertschätzung ist ein entscheidendes Element für die sprachliche Entwicklung und Bildung der Kinder. Die Kompetenzen aller Bildungsbereiche sollten in der Zusammenarbeit genutzt werden.

4. Mehrsprachigkeit

Mehrsprachigkeit wird als durchgängiges Prinzip definiert und als Bereicherung verstanden. Kindertageseinrichtungen und Schulen bieten Raum für eine lebendige, die Sprachenvielfalt würdigende Kultur. Hier gilt es vor allem, auch die Muttersprache und den kulturellen Hintergrund einer jeden Person wertzuschätzen.

5. Sprache und Interaktion

Pädagogisches Handeln knüpft an Erfahrungen und Bedürfnissen und am aktuellen Entwicklungsstand der Kinder an. Sie gestalten den Spracherwerb aktiv mit. Für die Kinder müssen die Situationen, in denen gesprochen, gelesen oder geschrieben wird, bedeutsam sein. Indem sie in Interaktion treten, lernen sie mit Begeisterung und Engagement. Die Kinder erhalten viele Gelegenheiten, ihre allgemein- und bildungssprachlichen Fähigkeiten - auch im Spiel zu erwerben, zu entwickeln und aktiv einzusetzen. Sinnstiftende Interaktion stellt die Grundlage des Erlernens von Sprache dar.

6. Fach- und Lehrkräfte als sprachliche Vorbilder

Der Ansatz für eine wirkungsvolle sprachliche Entwicklung liegt in der Person der Fach- und Lehrkraft und deren Haltung. Die Kinder werden in ihren individuellen Sprachbildungsprozessen unterstützt. Pädagogische Fach- und Lehrkräfte planen und gestalten den sprachlichen Austausch und sind sprachliches Vorbild. Sie beziehen viele verschiedene sprachliche Fähigkeiten und Aspekte ganzheitlich ein. Eine Fehlertoleranz ermöglicht den Kindern, sich in der deutschen Sprache auszuprobieren.

7. Bildungssprache

In der Schule wird verstärkt die Verbindung von Allgemein- und Bildungssprache beachtet. Hier hat vor allem der sichere Umgang mit der deutschen Sprache einen hohen Stellenwert. Es gilt, Erfahrungsräume zu schaffen, die aufzeigen, dass die Verständigung unter- und miteinander von Freude geprägt ist und bereichernd sein kann.

² Für die bessere Lesbarkeit des Textes wird die Familie als umfassender Begriff verwendet. Er bezieht alle für die Erziehung von Kindern Verantwortlichen ein.

8. Sprachstand erfassen, beobachten, dokumentieren und fördern

Für Fach- und Lehrkräfte ist eine frühe Sensibilisierung für sprachliche Entwicklungsprozesse der Kinder erforderlich. Die individuellen sprachlichen Voraussetzungen der Kinder werden festgestellt und entsprechend gefördert. Hier kommen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zum Einsatz, um eine individuell angepasste sprachliche Förderung zu ermöglichen. Es ist im Interesse eines ganzheitlichen Ansatzes, dass die angewandten Verfahren ein integrierter Teil des pädagogischen Handelns der Bildungseinrichtungen sind. Die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte tauschen sich mit den Kindern, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über den sprachlichen Entwicklungsstand des Kindes aus und entwickeln gemeinsam weitere Maßnahmen.

Darüber hinaus sollen mit einem Kindersprachscreening im Elementarbereich frühzeitig gesundheitliche Auffälligkeiten und sprachliche Förderbedarfe erkannt werden. Für Kinder mit einer diagnostizierten Entwicklungsverzögerung im Bereich der Sprache und des Sprechens wird eine professionelle und interdisziplinäre frühe Förderung angestrebt.

Interdisziplinäre Frühförderstellen bieten Hilfe für alle Kinder, die z.B. in ihrer sprachlichen Entwicklung gefährdet oder verzögert sind sowie für deren Eltern.

9. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Sprachliche Bildung und Förderung sind als elementare Bestandteile der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu verstehen. Die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Fachkollegien und Teams im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung zeigen nachhaltige Wirkungen.

10. Qualitätssicherung und Evaluation

Sprachliche Bildung und Förderung stützen sich auf die Ergebnisse aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen. Evaluationsergebnisse werden im Sinne einer Qualitätssicherung und -entwicklung genutzt.

Definitionen

Spracherwerb

Die kindliche Sprachentwicklung verläuft in einem individuellen Tempo. Sie kann anhand von Stufenmodellen des Spracherwerbs beschrieben werden. Kinder lernen in den ersten Lebensjahren intuitiv durch Vorbilder und durch die Erfassung der Sprache als Ganzes. Das gilt sowohl für die Muttersprache als auch für eine Zweitsprache. Der Erwerb einer oder mehrerer Sprachen gleichzeitig ist möglich, wenn die Sprachen in ausreichender Quantität und Qualität angeboten werden und die Kinder genügend Gelegenheit zur Kommunikation in diesen Sprachen erhalten. In späteren Jahren wird eine Sprache bewusst durch Erfassen der Systematik, Lernen von Worten, Übersetzen und Anwenden gelernt.

Sprachliche Bildung

„Sprachliche Bildung ist Aufgabe der Bildungsinstitutionen für alle Kinder. Sie erfolgt alltagsintegriert, aber nicht beiläufig, sondern gezielt. Sprachliche Bildung bezeichnet alle durch das Bildungssystem systematisch angeregten Sprachentwicklungsprozesse und ist allgemeine Aufgabe im Elementarbereich und des Unterrichts in allen Fächern. Die Erzieherin oder Lehrperson greift geeignete Situationen auf, plant und gestaltet sprachlich bildende Kontexte und integriert sprachliche Förderstrategien in das Sprachangebot für alle Kinder und Jugendlichen.“ (Expertise BISS, S. 23)

Sprachförderung

„Sprachförderung bezeichnet in Abgrenzung zur sprachlichen Bildung gezielte Fördermaßnahmen, die sich insbesondere an Kinder und Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten oder Entwicklungsverzögerungen richten, die diagnostisch ermittelt wurden. Die Maßnahmen können in der Schule unterrichtsintegriert oder additiv erfolgen. „Sprachförderung“³ ist häufig ausgerichtet auf bestimmte Adressatengruppen und basiert auf spezifischen sprachdidaktischen Konzepten und Ansätzen, die den besonderen Förderbedarf berücksichtigen wie z.B. von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache. Sprachförderung erfolgt oftmals in der Kleingruppe und hat kompensatorische Ziele. Dabei bezeichnet **Sprachförderung** in Abgrenzung zur Lese- und Schreibförderung die Förderung der allgemeinen sprachlichen Fähigkeiten, etwa des Wortschatzes oder der Grammatik. Diese Fähigkeiten werden sowohl im Mündlichen als auch im Schriftlichen benötigt. **Lese-** und **Schreibförderung** bezeichnet in Abgrenzung zur Sprachförderung die gezielte Förderung der handlungsbezogenen Fähigkeiten des Lesens und Schreibens.“ (Expertise BISS, S. 23).

Spezifische Sprachheilförderung

Bei dem Begriff der spezifischen Sprachheilförderung verhält es sich ähnlich, wie bei dem Begriff der Sprachförderung. Es handelt sich hierbei um eine gezielte Fördermaßnahme, die

³ (Förderstufe 2)

diagnostisch durch die Lehrkräfte des regionalen Beratungs- und Förderzentrums oder in enger Abstimmung mit anderen Fachdisziplinen durchgeführt wird. Ursachen für einen Anspruch im Bereich Sprachheilförderung sind vielfältig und können sowohl physiologischen, psycho-sozialen oder genetischen Ursprungs sein. Die Maßnahmen richten sich unter anderem an die Lehrkräfte der allgemeinen Schule zur Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler im Unterricht als auch zur Entwicklung von Qualitätsstandards und Gelingensbedingungen der Förderung im inklusiven Unterricht. (Förderstufe 2 und 3) Individuelle Förderung in einer Einzelsituation bildet die Ausnahme.

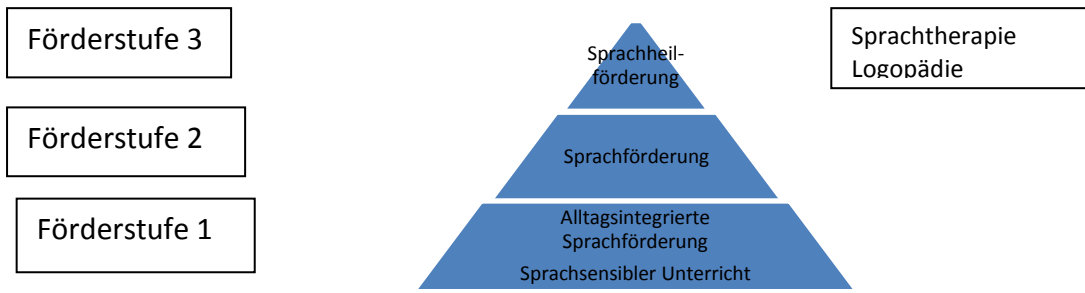


Abbildung I ⁴

Sprachtherapie

„Sprachtherapie wird nur bei Vorliegen eines diagnostisch abgesicherten klinischen Befundes eingesetzt. Die diagnostische Abklärung und die Therapie gehören nicht zu den Aufgaben von Erzieherinnen und Lehrkräften, sondern sind Aufgabe von Fachleuten (Kinderärztinnen, Sprachtherapeuten, Logopädinnen)“ (Expertise BISS, S. 23). Kinder mit Therapiebedarf benötigen unabhängig von zusätzlich angebotenen Sprachförderprogrammen professionelle Unterstützung. Je nach dem diagnostizierten Förderbedarf des Kindes sind verschiedene therapeutische Ansätze notwendig.

⁴ In der Förderstufe 1 – Schüleranteil 100% (Basis der Pyramide – **sprachliche Bildung**) werden alle Schülerinnen und Schüler im evidenzbasierten Unterricht (Qualitätsstandards des alltagsintegrierten sprachsensiblen Unterrichts) gefördert. In der Förderstufe 2 – Schüleranteil ca. 20% (Mitte der Pyramide – **besondere Sprachförderung der allgemeinen Schule**) erfolgt eine fokussierte evidenzbasierte Intervention (DaZ-Kurse, Leseförderung, Bausteine des hessischen Gesamtkonzeptes des Hessischen Kultusministeriums (s. Tabelle am Ende), Kooperation mit dem regionalen BFZ und Gestaltung eines barrierefreien Unterrichts als vorbeugende Maßnahme, Spezifische Förderung durch Sprachheilpädagogen) - Zusammenarbeit mit außerschulischen, therapeutischen Einrichtungen (Logopädie, Gesundheitsamt, Frühförderstelle). In der Förderstufe 3 – Schüleranteil ca. 5 % (Spitze – **sonderpädagogische Angebote/ spezifische sprachheilpädagogische Maßnahmen**) werden, entsprechend dem Elternwunsch regionale sonderpädagogische Bildungsangebote als präventive, evidenzbasierte Einzelfallhilfen eröffnet (an Förderschulen/Förderzentren als Durchgangsschule oder an allg. Schulen durch spezifische Angebote der inklusiven Beschulung, Kooperationsklassen, o.ä.).

Fachliche Grundannahmen

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Förderung

Die Gestaltung einer sprachanregenden Umwelt sowie sprachförderliches Verhalten der pädagogischen Fachkräfte erzielen positive und nachhaltige Effekte in Bezug auf die Sprachentwicklung von Kindern. Diese sind umso stärker, je früher die Förderung beginnt. Aus diesem Grund soll zukünftig ein noch stärkeres Augenmerk auf die frühe und alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Förderung gelegt werden. Ziel dabei ist es, alltagsintegrierte sprachliche Bildung und additive Sprachförderung in einem pädagogischen Konzept auf einer gemeinsamen bildungstheoretischen Grundlage zusammenzuführen.

Reichert-Garschhammer und Kieferle (2011) weisen hierzu beispielsweise darauf hin, dass Sprachförderprogramme keineswegs „schaden“, sondern dann zielführend sind, insofern sie eingebettet sind in ein Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Die Gestaltung des pädagogischen Alltags sollte eine förderliche Gesprächs- und Beteiligungskultur aufweisen. Förderprogramme sehen sie als Anregung, Wissensaufbereitung und Fortbildung für pädagogische Fachkräfte.

Eine Studie der Universität Duisburg-Essen (2013) zeigt zudem auf, dass zwischen einem alltagsintegrierten Ansatz und der Einbeziehung von gezielten Sprachfördermaßnahmen kein Widerspruch besteht. Vielmehr zeigt es sich, dass Einrichtungen, die über die alltagsintegrierte sprachliche Bildung hinaus gezielte Zusatzangebote zur Sprachförderung anbieten, im Hinblick auf die erfolgreiche Sprachentwicklung der Kinder besser abschneiden als Einrichtungen, die dies nicht oder nur in geringem Maße tun. Der Erfolg einer Maßnahme, ob alltagsintegriert oder gezieltes Zusatzangebot, ist generell stark von der durchführenden Person abhängig.

Auch die Bedeutung der Literacy wird durch eine hessische Studie hervorgehoben. Ennemoser/Kuhl/Pepouna (2013) konnten nachweisen, dass 4 bis 5-jährige Kinder, insbesondere diejenigen mit Migrationshintergrund, vom dialogischen Lesen ganz besonders profitieren. Somit sollten Aspekte zur Förderung der Literacy-Kompetenzen schon frühzeitig stärker einbezogen werden; insbesondere eine intensive Nutzung von Büchern. Dies geht einher mit der Stärkung der Bildungssprache im Elementarbereich.

Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und schwierigem sozioökonomischen Hintergrund stellt sich die besondere Herausforderung, die Unterschiede in der sprachlichen Entwicklung auszugleichen. Zentral ist hierbei eine fundierte Aus-, Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte, um Fördermaßnahmen noch zielführender umsetzen zu können.

Eine wesentliche Aufgabe muss demnach sein, zu konzeptionieren, wie eine alltagsintegrierte, sprachliche Bildung und Förderung in der Praxis der Einrichtungen

umgesetzt werden kann und wie sich mögliche Zusatzangebote sinnvoll damit verknüpfen lassen.

Dazu wäre eine umfassende Evaluation wünschenswert, die die Sprachförderprogramme im Hinblick auf ihre Wirkung und Effektivität und den langfristigen Erfolg von Sprachförderung in den Blick nimmt (Hessischer Landtag, Abschlussbericht der Enquetekommission „Migration und Integration“). Im deutschsprachigen Raum gibt es nur wenige Studien, die sich systematisch mit den Effekten beschäftigen.

Bildungssprache

Die Kenntnis vom Unterschied zwischen der Bildungssprache und der alltagsintegrierten Sprache ist vor allem im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule bedeutsam. Kinder kommen mit unterschiedlichsten, u.a. auch sprachlichen Voraussetzungen in die Schule. Die Komplexität der Bildungssprache ist vielen Kindern bisher nicht begegnet und sie können somit auch nicht dem Unterricht in seiner Vielschichtigkeit folgen. Charakteristika für die Bildungssprache sind der differenzierte Wortschatz, die komplexe Satzstruktur, die Grammatik (z.B. Passiv und Konjunktiv) und somit auch die Nähe zur Schriftsprache. Daher müssen Lernumgebungen so gestaltet werden, dass sie sprachfördernde Strategien und Interaktionsstrategien miteinander verbinden und für die Kinder nutzbar machen. Ausgangspunkt der Planung ist dabei, das Kind mit seinen Interessen und seinem Wissen in den Mittelpunkt der Überlegungen zu stellen.

11

Sprachentwicklungsdiagnostik zum Schulanfang hilft, die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder zu ermitteln, um somit entsprechende Förderungen fortzuführen. In Lehrbüchern und Arbeitsaufträgen tauchen immer wieder bestimmte Formulierungen auf, für deren Verständnis ein Wissen vorausgesetzt wird, das von den Kindern nicht erwartet werden kann. Es gilt deshalb, die Kinder mit diesen Begriffen und Strukturen vertraut zu machen, damit sie angemessen im Unterricht mitarbeiten können.

Interaktion

Das Miteinander und die Teilnahme am gesellschaftlichen, aktiven Leben begründen sich in der Interaktion. Dies beginnt mit der Kommunikationsaufnahme mit anderen Personen. Ein Merkmal der Kommunikation ist, dass der Interaktionspartner den Sinn der Interaktion versteht und somit auch agieren kann. Mimik und Gestik können unterstützend wirken, wenn diese in diesem Kontext entsprechend verstanden werden.

Lesen- und Schreiben-Können gilt als Schlüsselkompetenz in unserer Gesellschaft. Für das Kind müssen die Situationen, in denen gesprochen, gelesen oder geschrieben wird, bedeutsam sein; nur dann lernt es mit Begeisterung und Engagement eine Sprache und tritt

in die Interaktion ein. Bruner verweist in seiner Interaktionstheorie darauf, dass Sprache durch Interaktion erworben wird (Bruner 1997). Im gemeinsamen und wiederholten Handeln, Spielen, Hören und Wahrnehmen übernimmt das Kind das Gelernte und kann es in Folge richtig anwenden.

Sprachliche Vorbilder und Teamentwicklung

Für die aktive Teilhabe am Leben ist es für die Kinder vor allem wichtig, die deutsche Sprache kontextbezogen und richtig anzuwenden. Aktuelle Forschungen bestätigen, dass der Ansatz für eine wirkungsvolle sprachliche Entwicklung in der Person der Fachkraft und deren Haltung liegt. Sie ist das entscheidende Sprachvorbild in allen Lernorten und Bildungseinrichtungen. Die große Bedeutung sprachlicher Vorbilder gilt auch entsprechend für die Muttersprache sowie die Zweitsprache. Kinder mit Deutsch als Muttersprache begegnen den sprachlichen Vorbildern überwiegend im familiären Umfeld. Kinder aus anderen ethnischen und sprachlichen Kulturkreisen müssen diese Vorbilder für die Bildungssprache Deutsch entsprechend in der Kindertageseinrichtung und in der Schule erleben. Hier muss vor allem für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache die Lernumgebung sprachanregend gestaltet sein. Dies gilt für den Spracherwerb in der Muttersprache wie auch in anderen Sprachen. Aus diesem Grund sollten Eltern durchaus dazu ermutigt werden, zu Hause mit ihren Kindern in der eigenen, korrekt angewandten Muttersprache zu sprechen. Die Kommunikation ist dann auf einem höheren Sprachniveau möglich. Insbesondere kommt dies der emotionalen Kommunikation auf der Beziehungsebene zugute.

12

Auch für die Literacy-Erfahrungen sind Texte und eine Auseinandersetzung über deren Inhalt in der Mutter- und Zweitsprache notwendig. In verschiedenen Studien wird immer wieder nachgewiesen, dass Kinder mit Migrationshintergrund erhöhte Schwierigkeiten beim Lesen haben. Kinder brauchen vor allem ein korrektes Sprachvorbild, weil es ihnen nur dann möglich ist, eine Sprache korrekt zu erlernen.

Fortbildungen, die auf die Haltung und Selbstreflexion der Fach- und Lehrkräfte, aber auch auf die Vermittlung von vertieftem, umfänglichem Wissen zum Spracherwerb etc. abzielen, sind von entscheidender Bedeutung.

Bei konzeptuellen Fragen geht es zusätzlich um eine genauere Beobachtung im Alltag sowie um Fragen der Teamentwicklung. Sehr positiv wirkt sich auf die Sprachentwicklung der Kinder eine intensive Auseinandersetzung mit Fragen der Sprachförderung im Team aus.

Verständnis von Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb

Die Funktion der Muttersprache in der Sozialisation und allgemeinen Sprachentwicklung ist sehr wichtig. Die erste Sprache ist die Denksprache, in der Emotionen und Beziehungen

ausgelebt und erlebt werden. Daher muss sie unbedingt berücksichtigt und gewürdigt werden, da durch sie grundlegende sprachliche Fähigkeiten ausgebildet werden, die beim Erlernen weiterer Sprachen wichtig sind. Es gibt Hinweise darauf, dass es Vorteile bringt, wenn Kinder bilingual aufwachsen, insbesondere werden Vorteile für die kognitive Entwicklung festgestellt (Gogolin 2011). Kenntnisse über die Erstsprache der Kinder sind für pädagogische Fach- und Lehrkräfte bedeutsam, um ganz gezielt mit den aus den jeweiligen Spezifika resultierenden, strukturell vorgegebenen Erschwernissen umgehen zu können. Je früher ein Kind die Zweitsprache erlernt, desto größer sind seine Chancen für eine erfolgreiche Bildungskarriere (Hessischer Landtag, Abschlussbericht der Enquetekommission „Migration und Integration“). Dazu wird ein frühzeitiger, ausreichender, reichhaltiger und vielfacher Kontakt mit der Zweitsprache nötig. Hier gewinnt die Betreuung in der Kindertageseinrichtung - und dabei besonders die Dauer der Betreuung - besondere Bedeutung. Je öfter ein Kind eine zweite Sprache in guter Qualität hört, je attraktiver die Sprache gestaltet wird und je mehr die Zweisprachigkeit von den Bezugspersonen des Kindes geschätzt und „gelebt“ wird, desto besser lernt es die Zweitsprache.

Dies bedingt, dass die Mehrsprachigkeit in den Kindertagesstätten und in den Klassenzimmern als Reichtum angesehen werden muss, den es gewinnbringend für alle zu nutzen gilt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der sprachförderlichen Gestaltung im Alltag der Kinder. Vor allem für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache, die vor ihrer Einschulung noch keinen Kontakt zur deutschen Sprache hatten, ist eine Sprachförderung zwingend erforderlich.

13

Dies bedeutet für alle Bildungsinstitutionen, eine Sensibilisierung für alle Sprachen, die sprachlichen Phänomene und den Umgang mit den Sprachen zu entwickeln, im Sinne der „language awerness“ = Sprachbewusstheit in allen Bereichen. Die jeweilige Einrichtung versteht sich dabei als ein Raum der soziokulturellen Vielfalt, in dem die Kinder mit ihrer Mehrsprachigkeit angenommen und wertgeschätzt werden. Besonders wichtig ist, dass soziale Aspekte die Sprachkompetenz stärker beeinflussen als Migrationshintergrund und Familiensprache (Ennemoser/Kuhl/Pepouna 2013).

„Sprachen haben für die EU einen hohen Stellenwert. [...] Im Rahmen der allgemeinen Bildungs- und Berufsbildungspolitik hat sich die EU daher zum Ziel gesetzt, dass alle Bürger zusätzlich zu ihrer Muttersprache zwei weitere Sprachen beherrschen sollten.“⁵

Generell werden zwei Gruppen von zweisprachigen Kindern hervorgehoben, die sich in ihrer sprachlichen Entwicklung voneinander unterscheiden. So bezeichnet man als simultan bilingual die Kinder, die schon während der ersten 2 bis 3 Lebensjahre mit zwei Sprachen aufwachsen – vorausgesetzt, dass sie jede Sprache sehr oft und selbstverständlich hören. Dagegen lernen sukzessiv zweisprachige Kinder in den ersten drei Lebensjahren nur eine Sprache, ihre Muttersprache. D.h. sie haben bereits Fähigkeiten in ihrer Muttersprache ausgebildet, die ihnen helfen, die ersten Worte der Zweitsprache zu lernen. Oft lässt sich

⁵ http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/displayFtu.html?ftuid=FTU_5.13.6.html

beobachten, dass Kinder in der ersten Zeit des Zweitsprachenkontaktes schweigen oder nonverbal kommunizieren, dann häufig gehörte Sprachroutinen anwenden, Sprachmischungen benutzen und schließlich Zwei- oder Mehrwortsätze bilden. In der Regel können die meisten sukzessiv zweisprachig aufwachsenden Kinder sich nach ca. 10 Monaten gut unterhalten und verstehen fast alles, wenn das Gesagte mit Gesten oder Bildern unterstützt wird.

Unabhängig von den jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen und Bedürfnissen hat jedes Kind den gleichen Anspruch darauf, in seiner Entwicklung und seinem Lernen angemessen unterstützt und gefördert zu werden: Es soll darin gestärkt werden, sich zu einer eigenverantwortlichen Person zu entwickeln. Der Bildungs- und Erziehungsplan sieht Vielfalt und Heterogenität als Bereicherung und Chance für alle Kinder.-Die Welt, in der Kinder heute aufwachsen, ist geprägt von dieser Vielfalt. Um die Chancen und Potenziale, die sich daraus ergeben, nutzen zu können, brauchen Kinder und Erwachsene insbesondere auch interkulturelle Kompetenz. Diese muss also sowohl in der Ausbildung als auch bei den pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen sowie in der Fortbildung eine hervorgehobene Rolle innehaben.

Bildungsort Familie

Als wichtig für den Bildungserfolg der Kinder gelten eine ressourcenorientierte, selbstreflexive und wertschätzende Haltung sowie die gegenseitige Anerkennung von Fachkräften und Eltern als Experten für das Kind. Aus Studien ist ersichtlich, dass die größten Effekte für die Entwicklung der Kinder dann erzielt werden, wenn Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Schulen und Familien gemeinsame Ziele verfolgen und sich ergänzen. Auch Begleituntersuchungen zu PISA zeigen, dass der Einfluss der Familie auf den Schulerfolg der Kinder doppelt so hoch ist wie der Einfluss der Schule (OECD 2001). Alle Angebote, auch die für die sprachliche Entwicklung der Kinder, müssen die Familien miteinbeziehen, um den Aufbau einer positiven Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu befördern.

14

Frühe sprachliche Bildung für Kinder von 0 bis 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Sprachliche Bildung muss möglichst früh beginnen, lange fortauern, in den Alltag eingebettet sein und von qualifizierten Fachkräften durchgeführt werden, damit sie eine gute Wirkung zeigt (vgl. Jampert 2011). Das Land Hessen hatte sich daher schon 2009 gemeinsam mit dem Saarland und dem Bund an einem DJI-Projekt beteiligt, ein Konzept zur sprachlichen Bildung und Förderung von Kindern unter drei Jahren zu entwickeln. Als Produkt der Projektarbeit wurden Praxismaterialien entwickelt, die der Qualifizierung

pädagogischer Fachkräfte dienen. Diese - zunächst in Hessen erprobt - sind jetzt erfolgreiche Grundlage für die Schwerpunkt-Kitas im Bundesprojekt Frühe Chancen.

Eine wichtige Konsequenz aus den vorliegenden Studien ist eine Sensibilisierung der Fachkräfte für die kindliche Sprachentwicklung. Dies wird unterstützt durch Erhebungen, die zeigen, dass gerade Kinder unter drei Jahren mit dem quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung in größerer Zahl und täglich länger in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Die Frage nach den sich daraus ergebenden Ansprüchen an Qualität wird künftig noch stärker in den Fokus genommen werden.

Die Notwendigkeit der Qualitätssicherung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zeigt sich u.a. auch in den Ergebnissen der NUBBEK-Studie (Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit 2012). Gerade Kinder mit Migrationshintergrund profitieren nur dann in Einrichtungen für Kinder U 3, wenn diese von besonders hoher Qualität sind. Aus beidem resultiert: Es bedarf besonderer Anreize, damit Kinder mit sozioökonomisch schwierigen Hintergründen frühzeitig eine Einrichtung oder eine Kindertagespflegestelle besuchen, die möglichst hoch qualifiziert arbeitet. Zu dieser Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gehört auch das Wissen um die sprachliche Entwicklung und deren Unterstützungsmöglichkeit schon bei den kleinsten Kindern in den Einrichtungen und der Kindertagespflege. Die Methode des Videocoachings hat sich hier besonders bewährt.

Da immerhin fast 20% der Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege betreut werden und die Kindertagespflege ein wichtiger Bildungsort gerade für die Jüngsten ist, muss ein Gesamtkonzept Sprache auch diesen Bildungsort mit einbeziehen. Nach Ahnert (2013) bietet die Kindertagespflege bei unter Dreijährigen, was die Qualität der emotionalen und sprachlichen Bildung betrifft, ein besonders entwicklungsunterstützendes Umfeld. Sie nimmt in der Bewältigung früher Übergänge einen hohen Stellenwert ein, denn mit dem Wechsel von der Familie in die Kindertagespflege bewältigen Kinder in der Regel ihren ersten Übergang.

Beobachtung und Dokumentation

Die gezielte Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern bildet eine wesentliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Grundschulen. Auch im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung können durch Beobachtung und Dokumentation Bildungs- und Lernprozesse der Kinder beschrieben und darauf aufbauend individuelle Fördermaßnahmen ergriffen werden. Der Bildungs- und Erziehungsplan beschreibt dies als fortlaufende Reflexion und Evaluation. Korrelierend dazu verweist der Hessische Referenzrahmen Schulqualität in Dimension VI.3 darauf, dass die Grundlage jeder

Unterrichtsplanung die Kenntnis der individuellen Lernstände der einzelnen Schülerinnen und Schüler ist, die von den Lehrkräften festgestellt und berücksichtigt werden.

Beobachten und Dokumentieren sind eingebettet in einen umfassenden Handlungsablauf. Für Grundschulen, Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege ist es wichtig, sich mit den verschiedenen Zielen und theoretischen Grundlagen der Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren auseinanderzusetzen, um das passende Format auswählen zu können. Offene Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren (z.B. Portfolioarbeit, Bildungs- und Lerngeschichten), strukturierte Verfahren (z.B. KOMPIK - Kompetenzen und Interessen von Kindern) und Screeningverfahren (Kindersprachscreening - KiSS) sind gängige Instrumente, die sich zwar klar voneinander unterscheiden, jedoch alle ihre Berechtigung in der pädagogischen Praxis haben (Leu 2006).

Die wichtigste Anforderung an ein Screening besteht darin, alle Kinder mit Förderbedarf zu finden (Sensitivität), auch wenn dabei Kinder miterfasst werden, die dies nicht betrifft. Diese fälschlicherweise im Screening „auffälligen“ Kinder werden in der Diagnostik gesund erkannt (Spezifität). Die Diagnostik ist ein wesentlich aufwendigeres Verfahren, welches nur die Kinder mit tatsächlichem Förderbedarf erfasst, aber aufgrund des Umfangs nicht flächendeckend angewendet werden kann. Im Gegensatz dazu sind beobachtende Verfahren eine Einschätzung, die vom Standpunkt und von dem Wissen des Betrachters abhängig ist. Um eine Einheitlichkeit zu erreichen, müssen Normen ergänzt werden, die klar benennen, was „altersgemäß ausreichend“ ist. Eine belastbare Datenerfassung ist schwierig. Beobachtende Verfahren sollten daher nur zur Überprüfung des Fortschritts der Kinder, die einer intensivierte Sprachförderung bedürfen, eingesetzt werden.

16

In Hessen wird seit 2008 das Kindersprachscreening KiSS durchgeführt. Mit dem Kindersprachscreening KiSS können sowohl gesundheitliche als auch sprachpädagogische Defizite und Förderbedarfe frühzeitig erkannt werden. Diese Sprachstandserfassung ist essenziell, um Kinder mit einer medizinischen Sprachentwicklungsstörung möglichst frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Es ist gut im Hinblick auf die Sensitivität und sehr gut in der Spezifität. Zudem stellt KiSS kein ausschließlich sprachpädagogisches Screening-Verfahren dar, sondern ist vielmehr medizinisch-sprachheiltherapeutisch ausgerichtet, um den Bereich Kindergesundheit und Prävention abzubilden. KiSS ist in diesem Kontext zudem sehr gut geeignet, einen Sprachförderbedarf zu identifizieren. Aufgrund dieser Doppelfunktionalität ist KiSS bundesweit auch hoch anerkannt und wird im sprachpädagogisch ausgerichteten Mercator-Gutachten mit einem Spitzenplatz bewertet.

Eine mögliche Weiterentwicklung von KiSS muss diese beiden Aspekte gleichwertig betrachten und kann daher nur unter Einbeziehung von Experten aus dem medizinisch-sprachheiltherapeutischen Bereich erfolgen. KiSS 2.0 ist auch für Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache bzw. mehrsprachige Kinder ohne Sprachentwicklungsstörungen validiert und normiert. Dadurch ist zumindest eine standardisierte Erfassung des Status in der Zweitsprache möglich. Im Rahmen von KiSS wird die Qualitätssicherung zu der Untersuchung

durch die Erzieher/-innen von den Sprachexperten an den Gesundheitsämtern durchgeführt. Hier besteht eine fortlaufende Kommunikation und Supervision. Die Ergebnisse des Sprachscreenings werden auch auf Landesebene ausgewertet und damit wird erkennbar, ob und wo Auffälligkeiten bestehen (Plausibilität der Ergebnisse in Bezug auf verschiedene Landkreise bzw. Einrichtungen)

Es ist im Interesse eines erfolgreichen Einrichtungskonzeptes, dass alle in der Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege angewandten Verfahren nicht solitär stehen, sondern im pädagogischen Alltag aufeinander abgestimmt sind. Dies garantiert Qualität und entspricht dem ganzheitlichen pädagogischen Ansatz ganz besonders auch im Prozess des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule.

Konsequenzen

- Das Land wird eine konsequente alltagsintegrierte und auf die Entwicklung der Bildungssprache abzielende sprachliche Bildung und Förderung aller Kinder von 0 bis 10 Jahren auf der Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans umsetzen. Jegliche Sprachförderung ist Bestandteil dieses Gesamtkonzeptes.
- Auf der Grundlage der im Elementar- und Primarbereich gewachsenen und bewährten Kooperationsstrukturen werden die zu entwickelnden Konzepte, Maßnahmen und Projekte sowie vom Land geförderte Fortbildungen und Programme fachlich-konzeptionell ineinander greifen, aufeinander aufbauen und auf den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans basieren.
- Im Rahmen der Aktualisierung des Bildungs- und Erziehungsplans wird die sprachliche Bildung als Querschnittsthema aller Bildungsbereiche herausgestellt.
- Künftige Fördermaßnahmen im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung orientieren sich an den vorliegenden Leitlinien.
- Im Elementarbereich müssen die bestehenden Fach- und Fördergrundsätze entsprechend überprüft und angepasst werden.
- Insbesondere der Bereich der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege wird in den Blick genommen und auf der Grundlage vorhandener Projekte und wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich der sprachlichen Bildung konzeptionell überarbeitet und weiter gefördert.
- Die vom Land finanzierten Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsplan werden inhaltlich, organisatorisch und strukturell neu konzipiert. Im Zuge dieser Neukonzipierung werden die inhaltlichen Grundlagen bildungstheoretisch und konzeptionell aufeinander bezogen sein. Die verschiedenen Fachkräfte unterschiedlicher Professionen sollten als Bestandteil ihrer Arbeit die gemeinsame Vernetzung und den Austausch über das Kind und mit dem Kind sowie mit seinen Eltern im Blick haben. Der Aspekt der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist hier von immenser Bedeutung für den Erfolg der sprachlichen Bildung.
- Die sprachliche Bildung im Elementarbereich und die pädagogischen Grundlagen der Vorlaufkurse sollen abgestimmt und miteinander verzahnt werden. Bestehende und künftige gemeinsame Fortbildungen von Fachkräften der Kindertageseinrichtung und Vorlaufkurslehrkräften sollen auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans basieren.

- Für den Erfolg eines „Gesamtkonzeptes sprachliche Bildung und Förderung“ ist eine Vernetzung und Verstetigung einer institutionalisierten Kommunikation der Beteiligten auf allen Ebenen essenziell. Die Grundlage hierfür bietet der Bildungs- und Erziehungsplan. Die Verstetigung kann z.B. durch Konferenzen multiprofessioneller Teams oder Tandembildung (verbindliche Kooperationsvereinbarungen) befördert werden.
- Im Hinblick auf die Organisationsentwicklung sollten alle Bildungsorte dabei auf ihrem weiteren Weg unterstützt werden. Fachberatung und Coaching sind hier möglicherweise besser einzubinden.
- Das Gesamtsystem Frühe Hilfen muss verstärkt einbezogen werden, denn Familien sollen vor dem Beginn der Kindergartenzeit für Fragen der sprachlichen Bildung und Förderung sensibilisiert werden.
- Sprachliche Bildung und Förderung ist zu einem zentralen Thema der Bildungs- und Jugendhilfepolitik geworden. Kindertageseinrichtungen und ihre Träger und Schulen unternehmen auf diesem Feld intensive Anstrengungen. Bund, Land und Kommunen investieren erhebliche Ressourcen. Die verschiedenen Maßnahmen müssen auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert werden.
- Die Mehrsprachigkeit wird u.a. durch Projekte unterstützt, z.B. durch Leseangebote in der Herkunftssprache. Hier können sich die Bildungseinrichtungen im Kontext der Kooperation gemeinsam befördern.
- Beobachtung und Dokumentation sind Grundlagen für die gemeinsame Gestaltung des Übergangs zwischen den verschiedenen Bildungsorten. Eine Transparenz befördert die Konsistenz der Bildungsbiographie jedes Kindes.
- Für den Elementarbereich wird KiSS empfohlen. KiSS bietet allen Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit frühzeitig einen Überblick über die sprachliche Entwicklung der Kinder zu erhalten und Maßnahmen auf regionaler Ebene steuern zu können. Die Fortbildungen zu KiSS werden ergänzt durch grundlegende Informationen zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Die Fortbildungen zur kompensatorischen Sprachförderung werden entsprechend ergänzt; die Curricula sind abzustimmen.
- Für die Zukunft ist zusätzlich eine Längsschnittbetrachtung sinnvoll, z.B. durch eine nach Zustimmung der Eltern erfolgte Zusammenführung der Ergebnisse von KiSS mit denen der Schuleingangsuntersuchung. Damit wäre längerfristig auch eine Bewertung der ergriffenen Maßnahmen, Förderungen und Therapien möglich.

Aktuelle Maßnahmen, Projekte und Programme zur sprachlichen Bildung und Förderung

Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan ist ein alters-, institutionen- und bildungsortübergreifendes bildungstheoretisches Konzept. Es hat zum Ziel, das Kind mit seinen Stärken und Ressourcen in den Mittelpunkt allen pädagogischen Handelns zu stellen. Alle Kinder von 0 bis 10 Jahren sollen in allen Bildungsorten mit gleichen Bildungszielen und -inhalten und Organisation von Bildung auf der gleichen Grundlage durch ineinandergreifende, aufeinander aufbauende pädagogische Konzepte bestmöglich gebildet, gefördert und betreut werden. Dies gilt für den gesamten Elementar- und Primarbereich einschließlich der Kindertagespflege. Vor diesem Hintergrund werden Tagespflegepersonen bisher schon in alle Angebote für Fachkräfte zur Implementierung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren einbezogen und durch ein gesondertes Fortbildungsmodul, das sich speziell an Tagesmütter und Tagesväter richtet angesprochen.

Der Bildungs- und Erziehungsplan benennt Sprachkompetenz als eine grundlegende Voraussetzung für die emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern und eine Schlüsselqualifikation für schulischen und späteren beruflichen Erfolg. „Sprache und Literacy“ und hier insbesondere die alltagsintegrierte sprachliche Bildung sind inhaltliche Schwerpunkte. Geschulte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bieten hierzu eigens entwickelte Fortbildungsmodule an. Die Evaluation aller Modulfortbildungen zur Qualifizierung der Praxis nimmt einen hohen Stellenwert ein. Diese umfassende Evaluation hat an vielen Stellen eine wichtige Steuerungsfunktion der Implementierung eingenommen.

Die Fortbildungen in den Tandems bewirken, dass die Kooperation sich verstetigt hat und es somit für die Kinder zu einer Veränderung in der Gestaltung der Übergänge, zu einer stärkeren Vernetzung aller Bildungsorte und vor allem zu einem gemeinsamen Verständnis von Bildung und Lernen als Leitziel kommt.

Institutionen übergreifende Pläne erleichtern die Herstellung anschlussfähiger Bildungsprozesse. Sprache und Literacy ist ein Bildungsbereich, bei dem die Kooperation rasch gesucht wurde und zählte zu den beliebtesten Themen während der Erprobungsphase in Hessen.

Alle Informationen zum Bildungs- und Erziehungsplan mit den Begleitangeboten für die Praxis sind auf der Internetseite www.bep.hessen.de zu finden.

Qualifizierte Schulvorbereitung

Im Rahmen des Modellprojektes Qualifizierte Schulvorbereitung als Teil des Bildungs- und Erziehungsplans setzt die Landesregierung auf eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung und

Förderung. Als diagnostisches Instrument wird dabei KiSS eingesetzt und durch das die Kompetenzen der Kinder umfassend einschätzende Instrument KOMPIK (Kompetenzen und Interessen von Kindern) ergänzt. Die gemeinsame Qualifizierung von Fach- und Lehrkräften spielt bei der Qualifizierten Schulvorbereitung auf der Grundlage des BEP eine zentrale Rolle. Sprachliche Bildung ist eines der Schwerpunktthemen der Qualifizierten Schulvorbereitung. Die in den 28 hessischen Modellstandorten gemachten vielfältigen wertvollen Erfahrungen in der pädagogischen Praxis sind in der Handreichung „Qualifizierte Schulvorbereitung – Erfolgreiche Bildungspraxis in Kindertageseinrichtungen“ (www.gsv.hessen.de) so aufbereitet, dass diese gut in die Kindertageseinrichtung übertragen und weiter gemeinsam mit der Grundschule genutzt werden können. Die in der Handreichung dargestellten Ergebnisse und Erfahrungen zielen darauf, Kinder besonders in den Bereichen „Sprach- und Literacy Kompetenzen“, „Bewegungs- und motorische Kompetenzen“, „Soziale und emotionale Kompetenzen und Alltagskompetenzen“ sowie „Lernmethodische Kompetenz“ zu fördern und ihnen auch den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule zu erleichtern. Die mit der Qualifizierten Schulvorbereitung begonnenen Bildungsprozesse können mit den Angeboten zum Bildungs- und Erziehungsplan nahtlos fortgesetzt werden. Ein mehrtägiges Fortbildungsmodul Qualifizierte Schulvorbereitung steht im Kontext des Bildungs- und Erziehungsplans ab 2016 zur Verfügung. Die Bildungs- und Erziehungsplan - Pauschalen gemäß § 32 Abs. 5 HKJGB (Qualitätspauschale) können zusätzlich unterstützend für die Arbeit in den Kindertagesstätten eingesetzt werden. Die in der Qualifizierten Schulvorbereitung relevanten Instrumente KiSS und KOMPIK stehen weiterhin zur Verfügung.

Im Elementarbereich

Offensive Frühe Chancen/Schwerpunkt-Kitas

Aufbauend auf dem Projekt „Sprachliche Bildung und Förderung für Kinder unter Drei“ beteiligt sich Hessen an der Bundesinitiative „Schwerpunkt Kitas - Sprache und Integration“. Mit der Bundesinitiative „Schwerpunkt Kitas - Sprache und Integration“ sollen Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf erreicht werden, das Betreuungs- und Bildungsangebot soll insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder aus bildungsfernen Familien verbessert werden. Die Qualifizierung erfolgt auf der Basis der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Alle Einrichtungen wurden seitens des Bundes mit einer zusätzlichen halben Stelle für eine Sprachförderkraft ausgestattet. Zwischen Hessen und dem Bund wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Hessen ist mit 307 halben Stellen an diesem Projekt beteiligt.

Hessen beteiligt sich auch an dem Nachfolge-Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Gefördert wird neben einer zusätzlichen halben Stelle für eine

Sprachförderkraft eine zusätzliche halbe Stelle für eine Fachberatung, die einen Verbund von 10 bis 15 Kitas begleitet.

Weitere Informationen zu beiden Programmen sind unter www.fruehe-chancen.de zu finden.

Das HessKiföG sieht eine besondere Pauschale für Tageseinrichtungen vor, in denen der Anteil der Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird oder für die das Jugendamt die Beiträge übernimmt, bei insgesamt mindestens 22% liegt. Die Landesförderung soll von den Trägern zur Unterstützung der Sprachförderung aller Kinder in der Tageseinrichtung, zur Förderung der Gesundheit, der sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen der Kinder, der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und zur Vernetzung der Tageseinrichtung im Sozialraum eingesetzt werden. Darüber hinaus wird die Fachberatung unterstützt. An öffentliche und freigemeinnützige Träger von Fachberatungen wird pro Tageseinrichtung, die die Voraussetzungen einer Schwerpunkt-Kita erfüllt und die kontinuierlich beraten wird, eine jährliche Pauschale je beratener Schwerpunkt-Kita gezahlt.

Das Integrationsprogramm „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“

Das Integrationsprogramm „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“ zielt auf die Förderung insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund ohne ausreichende Deutschkenntnisse. Die im Rahmen des Programms angewandte Förderung setzt sowohl an der individuellen Bildungsbiographie eines Kindes als auch an seiner mehrsprachigen Situation an und bezieht die Familien der Kinder mit ein. Die angewandten Sprachförderkonzepte berücksichtigen dabei Erkenntnisse über Zweitspracherwerb und über Sprachförderung und knüpfen an die alltagsorientierte Sprachbildung eines Kindes an. Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Feststellung des individuellen Sprachförderbedarfs jedes Kindes durch die Förderkräfte. Die zusätzlichen Sprachförderangebote werden in Betreuungseinrichtungen, Familienbildungsstätten, von Vereinen, Volkshochschulen und im Rahmen von Integrationskursen durchgeführt. Das Programm ist bundesweit anerkannt (s. Nationaler Integrationsplan), seine Inanspruchnahme steigerte sich von Jahr zu Jahr. Aus dem Programm werden zusätzliche Sprachfördermaßnahmen, Fortbildungen für Sprachlehrerinnen und -lehrer zur Sprachförderung und zur interkulturellen Kompetenz sowie Elternbildung gefördert.

22

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Kooperation (TaKKT)

Mit dem hessischen Kooperationsprojekt TaKKT, das Ende 2004 gestartet wurde, wurde bis Anfang 2007 in neun hessischen Modellregionen eine verbindliche Zusammenarbeit

zwischen Tagespflegepersonen und wohnortnahen Kindertageseinrichtungen entwickelt und ausgebaut.

Nun hat das Land eine Neuauflage und Weiterentwicklung - Takkt II - ab Herbst 2015 beschlossen. Die Kooperation der beiden Betreuungsformen soll mit dem Fortsetzungsprojekt, das eine Laufzeit von 2015 bis 2019 vorsieht, auf der Grundlage eines inhaltlich festgelegten Anwendungsfeldes - der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung - entweder weiterentwickelt oder neu begründet werden. Dabei soll eine Kontinuität der (ineinander greifenden und sich anschließenden) Bildungsprozesse und -verläufe in den Betreuungsformen im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes gewährleistet werden. Diese Kooperationen, die zunächst an vier hessischen Standorten entwickelt werden sollen, binden außerdem die Eltern und die Ebene der Träger beider Betreuungsformen mit ein. Damit die Kindertagespflege nachhaltig bei der (künftigen) Planung vor Ort einbezogen, mithin als Teil der kommunalen Bildungslandschaft verankert und als mit der institutionellen Betreuung gleichrangiger Bildungsort wahrgenommen wird, sind auch die Kommunen am Prozess beteiligt.

KiSS

Ziel ist es, die Bildungschancen aller Kinder von Anfang an zu verbessern. Die Schulärztinnen und Schulärzte und die Sprachheilbeauftragten des öffentlichen Gesundheitsdienstes werden deshalb regelmäßig fortgebildet, um die neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen zu berücksichtigen, eine einheitliche Bewertung zu ermöglichen und die Fachkräfte kontinuierlich fortzubilden sowie weiterhin ein standardisiertes Vorgehen zu koordinieren. Die Ergebnisse des KiSS und der Schuleingangsuntersuchung sollen in die regionale Gesundheitsberichterstattung einfließen und in regelmäßigen Gesundheitskonferenzen aufgezeigt werden.

Insgesamt sind nach den vorliegenden KiSS-Ergebnissen 2014 bis zu 27% aller Kinder sprachauffällig. Bis zu 5% der deutschsprachigen Kinder und 28% der Kinder mit Migrationshintergrund weisen sprachpädagogische Defizite auf. Diese können verschiedene Ursachen haben wie mangelnde Ansprache, eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten und nicht ausreichende Deutschkenntnisse der Eltern. Bis zu 10% der Kinder haben Auffälligkeiten mit medizinischen Ursachen wie Schwerhörigkeit oder Entwicklungsrückstände. Das KiSS-Programm ist die Grundlage, um diesen Sprachauffälligkeiten entgegen zu wirken. Mit KiSS werden die sprachlichen Fähigkeiten der vier- bis viereinhalbjährigen Kinder untersucht. Berücksichtigt werden sowohl monolingual Deutsch sprechende Kinder als auch multilinguale Kinder (z.B. mit Deutsch als Zweitsprache). KiSS bietet eine standardisierte Dokumentation als Basis für rechtzeitige therapeutische Maßnahmen durch den Kinderarzt oder eine sprachliche Förderung. Für die Kinder erfolgt die Durchführung von KiSS durch die hierfür zertifizierten pädagogischen Fachkräfte in den Kitas unter gewohnten Umgebungsbedingungen.

Die Teilnahme an KiSS ist sowohl für die Kindertageseinrichtungen als auch für die Kinder freiwillig. Eine verpflichtende Teilnahme wird aus fachlichen und rechtlichen Gründen nicht erfolgen. Mittlerweile nehmen in Hessen über 900 Kindertageseinrichtungen (etwa 25% aller hessischen Kitas) an dem Programm teil. Es wurden bisher insgesamt rund 30.000 Kinder getestet. Fast alle hessischen Landkreise und kreisfreien Städte beteiligen sich an dem Verfahren.

Die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen werden durch Sprachexpertinnen und -experten der hessischen Gesundheitsämter einheitlich geschult und fachlich unterstützt. Alle als medizinisch abklärungsbedürftig beurteilten Kinder werden durch besonders ausgebildete Sprachexpertinnen und -experten des Gesundheitsamtes nachuntersucht. Die anschließenden Ergebnisse werden den Eltern zusammen mit entsprechenden Empfehlungen mitgeteilt. Kindertagesstätten, deren zertifizierte Fachkräfte KiSS durchführen, werden mit dem KiSS-Siegel des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration ausgezeichnet. KiSS war zudem Baustein des Modellprojektes Qualifizierte Schulvorbereitung.

Zukünftig erscheint die Einbeziehung von KiSS-Ergebnissen nach erfolgter Zustimmung der Eltern in die Schuleingangsuntersuchung sinnvoll.

Interdisziplinäre Frühförderstellen

Nach § 30 SGB IX in Verbindung mit der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder haben Kinder von Geburt bis zur Einschulung Anspruch auf eine sogenannte Frühförderung. Sie umfasst einerseits die ärztliche Behandlung sowie Heilmittel und andererseits die nichtärztliche sozialpädiatrische, psychologische, heilpädagogische und psychosoziale Leistung zur Frühdiagnostik, Behandlungsplanung und -förderung sowie die Beratung der Eltern. Aufgabe der Frühförderung ist es, die verschiedenen Ansätze zu koordinieren und zu integrieren für eine alltagsunterstützende Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder. In diesem interdisziplinär ausgerichteten Denk- und Handlungsrahmen für die kindorientierte Arbeit ergeben sich verschiedene spezifische Schwerpunkte. Die Sprachförderung spielt in zwei Bereichen eine Rolle: im medizinisch-therapeutischen Bereich werden in der Sprachtherapie die Kommunikationsbereitschaft, die kommunikativen Kompetenzen und die Ausdrucksmöglichkeiten des Kindes in seiner Lebenswelt unterstützt. Schwerpunkte sind dabei

- sprachtherapeutische Arbeit mit dem Kind, einschließlich sprachvorbereitender und sprachentwicklungsunterstützender Maßnahmen,
- funktionelle Hilfen für Atmung, Essen und Trinken,
- funktionelle Hilfen für Sprechatmung und Artikulation,

- Beratung, Planung und Vermittlung von die Lautsprache ersetzenden und die Lautsprache begleitenden Kommunikationshilfen (Unterstützte Kommunikation),
- Erkennen von Kommunikationsbarrieren in der Lebenswelt des Kindes und deren gezielte Beeinflussung,
- Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die Kindertageseinrichtung oder Schule, in Zusammenarbeit mit den Eltern,
- interdisziplinärer Austausch intern und extern,
- gemeinsames Erstellen des Förder- und Behandlungsplanes.

(aus: Rahmenkonzeption Frühförderung Hessen, 2014, S. 37)

Im pädagogischen Bereich (Heil-/Sonder- / Sozial- / Pädagogik) unterstützt Sprachförderung die grundsätzliche Anregung der Sprachentwicklung sowie bei Verzögerung aufgrund soziokultureller bzw. umweltbezogener Faktoren. Darüber hinaus werden Hilfen für die Aneignung spezieller Kommunikationsmittel und –methoden (unterstützte Kommunikation, Gebärdensprache) angeboten (aus: Rahmenkonzeption Frühförderung Hessen, 2014, S. 38).

Kinder mit Behinderungen müssen möglichst frühzeitig, umfassend und interdisziplinär gefördert werden. Frühförderstellen sind dabei Teil des Gesamtsystems einer umfassenden Grundversorgung, welche auf der Grundlage interdisziplinärer Zusammenarbeit der beteiligten Fachprofessionen eine frühzeitige und umfassende Betreuung sichert. Damit bieten sie Hilfe für alle Kinder bis zur Einschulung, die behindert oder von Behinderung bedroht, in ihrer körperlichen, kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung gefährdet oder verzögert sind und für deren Eltern.

In Hessen stehen in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt insgesamt 42 wohnortnahe allgemeine Frühförder- und Frühberatungsstellen für Kinder mit Behinderungen im Vorschulalter und deren Familien zur Verfügung. Ergänzt werden diese durch insgesamt 10 überregional arbeitende Frühförderstellen (mit Außenstellen) für hörgeschädigte, taube sowie sehbehinderte und blinde Kinder sowie zwei Autismus-Institute mit 8 Außenstellen sowie einem Autismustherapiezentrum (Stand März 2014). Darüber hinaus wurde eine Arbeitsstelle Frühförderung Hessen als Servicestelle und Ansprechpartnerin für alle an Frühförderung beteiligten Fachdisziplinen, Institutionen und Familien eingerichtet. Die Hessische Landesregierung fördert die Frühförderstellen im Rahmen freiwilliger Leistungen und trägt so gemeinsam mit der ergänzenden Förderung durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen seit vielen Jahren zur bundesweit anerkannten hohen Qualität der Frühförderung bei. Weitere Informationen zur Frühförderung sind auf der Internetseite des HMSI www.soziales.hessen.de oder der Arbeitsstelle Frühförderung Hessen www.asffh.de zu finden.

Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine gesetzlich verankerte ärztliche Untersuchung, die durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes vor der Einschulung des Kindes durchgeführt wird. Jedes Kind hat ein Recht auf eine Schuleingangsuntersuchung. Ziel der Schuleingangsuntersuchung ist es, den individuellen Gesundheitszustand eines Kindes einzuschätzen, bisher unerkannte oder nicht behandelte Krankheiten festzustellen, das Hören und Sehen als wichtige Sinnesfunktion für die schulische Entwicklung zu untersuchen und den Entwicklungsstand des Kindes zu beurteilen, um gegebenenfalls notwendige medizinisch-therapeutische oder pädagogische Hilfe zu veranlassen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der sprachlichen Entwicklung. Hierzu werden standardisierte Verfahren eingesetzt, die besondere wissenschaftliche Gütekriterien erfüllen und an einer großen Anzahl an Kindern normiert worden sind. Diese Verfahren werden in vielen Bundesländern eingesetzt und stetig weiterentwickelt. Seit dem Jahr 2006 wird in Hessen SENS eingesetzt. Die Einführung von SOPESS in Hessen als weiterentwickelte Entwicklungsstand-Erfassung ist geplant. Die Untersuchung umfasst außerdem ein Abschlussgespräch mit den Eltern und eine Kommunikation mit der Schulleitung über den Entwicklungsstand des Kindes und Fördermöglichkeiten in der Schule. Fragestellungen der spezifischen Sprachheilförderung können bereits hier durch die Expertise des regionalen Beratungs- und Förderzentrums thematisiert werden. Regionale Kooperationskonzepte ermöglichen eine gute Beratungsgrundlage und sichern die Fortführung präventiver Maßnahmen.

26

Die Schuleingangsuntersuchung wird entweder in Räumen der Schule oder im Gesundheitsamt durchgeführt. Die Pflicht zur Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung besteht in Abhängigkeit von der Schulpflicht. Für jüngere Kinder können die Eltern die vorzeitige Einschulung beantragen und diese Kinder werden dann als sogenannte „Kann-Kinder“ ebenfalls untersucht. Das Besondere an der Schuleingangsuntersuchung ist, dass jedes Kind erreicht wird und nachgehende sozialpädiatrische und medizinische Maßnahmen eingeleitet werden können. Jährlich werden über 50.000 Kinder mit dieser Querschnitts-Untersuchung erreicht.

In den Schulen

Allgemeine Grundlagen

Das Kerncurriculum sieht als einen wesentlichen Bildungsauftrag des Deutschunterrichtes die Förderung sprachlicher, literarisch-ästhetischer und medialer Kompetenzen. Es basiert auf der Grundannahme, dass sprachkompetente Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden, sich in einer Welt zu orientieren, sich diese zu erschließen, sich zu ihr in Beziehung zu setzen, Werthaltungen zu entwickeln und eigene Positionen zu vertreten. „Sprache ist

damit ein unverzichtbares Mittel zwischenmenschlicher Kommunikation und zugleich der Schlüssel zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.“⁶

In der Verordnung des Hessischen Kultusministeriums zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. Nr. 9/2011 S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2014 (ABl. Nr. 6/2014 S. 234), werden vielfältige Maßnahmen und Regelungen im Schulbereich beschrieben, die der Integration und Förderung der deutschen Sprachkenntnisse von Migrantinnen und Migranten dienen.

Dabei liegt der Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund im schulischen Bereich ein im Hessischen Kultusministerium entwickeltes und auf ihre jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenes Gesamt-Förderkonzept zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse und damit deren schulischer Situation zugrunde, das auch Kinder von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern einbezieht. Zudem stellt dieses Konzept eine optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit Blick auf ihre unterschiedlichen Altersgruppen, ihre kulturelle Vorbildung, ihre sozial-emotionalen Voraussetzungen sowie ihre sehr heterogenen sprachlichen Voraussetzungen sicher. Schülerinnen und Schüler, deren Sprache nicht Deutsch ist, sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes sollen so gefördert werden, dass sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift so zu beherrschen, dass sie entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen erhalten und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Sprache.

27

Einzelne Maßnahmen

Auf der Grundlage der vorstehend aufgeführten Verordnung des Hessischen Kultusministeriums umfasst die gesamte sprachliche Bildung und Förderung in der Schule folgende Maßnahmen:

- **freiwillige, kostenlose zwölfmonatige Vorlaufkurse** für schulpflichtig werdende Kinder zugewanderter Eltern, die vor ihrer Einschulung noch nicht über die erforderlichen Deutschkenntnisse für den Unterricht einer ersten Klasse verfügen,
- **verpflichtende schulische Sprachkurse oder verpflichtender Besuch einer Vorklasse** für schulpflichtige Kinder bei Zurückstellung vom Schulbesuch wegen nicht hinreichender Sprachkenntnisse,
- **spezifische Sprachheilförderung**, die durch eine frühzeitige fachliche Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit unter Einsatz von Sonderpädagogen vor Ort erfolgt. Sie beinhaltet die Planung von sprachspezifischen Fördermaßnahmen. Eine individuelle Sprachdiagnostik vor der Einschulung im multiprofessionellen Team (schulärztliche Untersuchung durch das Gesundheitsamt, evtl. Kinderarzt, Erstberatung durch das

⁶ Bildungsstandards und Inhaltsfelder, Das neue Kerncurriculum für Hessen, Primarstufe Deutsch, S.11

Beratungs- und Förderzentrum) wird angestrebt. Im Anschluss erfolgt die Beratung der Eltern und pädagogischen Fachkräfte.

- **Intensivklassen/Intensivkurse** für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die über keine bzw. nur geringe Deutschkenntnisse verfügen und dem Unterricht in einer Regelklasse noch nicht folgen können. Die Entscheidung über die Aufnahme in eine Schulform oder einen Bildungsgang der Mittelstufe wird bis zum Abschluss der Sprachfördermaßnahme ausgesetzt. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler, die in Intensivmaßnahmen gefördert werden, erst nach dem Ende der Sprachfördermaßnahme einer Schulform zugeordnet werden.
- **Alphabetisierungskurse** für Schülerinnen und Schüler mit fortgeschrittener Schullaufbahn ohne schulische Vorbildung, die Schülerinnen und Schüler werden mit Blick auf den Erwerb der Schrift und Sprache gefördert.
- **Deutsch-Förderkurse** für Schülerinnen und Schüler, die sich zwar verständigen können, die deutsche Sprache jedoch in Wort und Schrift noch nicht so beherrschen, dass sie die Anforderungen des Regelunterrichts problemlos erfüllen können.
- Daneben gibt es das Förderprogramm „Deutsch & PC“ als eine zusätzliche Sprachfördermaßnahme an ausgewählten Grundschulen, die vorsieht, dass Schülerinnen und Schüler parallel zum Unterricht der Regelklasse einen sprachintensiven Deutsch- und Mathematikunterricht in Kleingruppen erhalten.

28

Die sprachliche Erstintegration von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, die mit kaum oder keinen Deutschkenntnissen aus dem Ausland nach Deutschland kommen und in das hessische Schulsystem integriert werden müssen, findet im Rahmen von „Intensivmaßnahmen“ statt. Intensivmaßnahmen gliedern sich in Intensivklassen, Intensivkurse und Alphabetisierungskurse.

Nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 3 der derzeit gültigen Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses sind **Intensivklassen** eigene Lerngruppen mit in der Regel nicht weniger als 12 und nicht mehr als 16 Schülerinnen und Schülern. Sie werden eingerichtet, wenn dies personell, sächlich und organisatorisch möglich ist. Sie können auch jahrgangs- und schulübergreifend eingerichtet werden. Der Umfang der Wochenstundenzahl orientiert sich an den personellen und organisatorischen Möglichkeiten der Schulen. Er beträgt in der Grundschule in der Regel mindestens 20, in den anderen Schulformen in der Regel mindestens 28 Wochenstunden. Die Maßnahme dauert für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler in der Regel nicht länger als ein Schuljahr. Über eine Verkürzung oder eine Verlängerung um höchstens ein weiteres Schuljahr entscheidet die Konferenz der die Schülerinnen und Schüler unterrichtenden Lehrkräfte. Eine Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht von Regelklassen derselben Schule in einzelnen geeigneten Unterrichtsfächern ist anzustreben.

Gemäß § 50 Abs. 4 der o.a. Verordnung sind **Intensivkurse**, Lerngruppen mit in der Regel nicht mehr als 12 Schülerinnen und Schülern, die vorläufig einer Regelklasse zugeordnet sind. Sie sind einzurichten, wenn dies personell, sächlich und organisatorisch möglich ist und wenn Intensivklassen nicht eingerichtet werden können. Sie können auch jahrgangs- und schulübergreifend eingerichtet werden. Mindestens 12 Wochenunterrichtsstunden sind für den Erwerb der deutschen Sprache vorzusehen. Über Ausnahmen entscheidet das Staatliche Schulamt. Die Maßnahme dauert für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler in der Regel nicht länger als zwei Schuljahre. Über eine Verkürzung oder eine Verlängerung um höchstens ein weiteres Schulhalbjahr entscheidet die Konferenz der die Schülerinnen und Schüler unterrichtenden Lehrkräfte.

Alphabetisierungskurse für Schülerinnen und Schüler ohne schulische Vorbildung finden im Rahmen von Intensivklassen oder Intensivkursen statt (vgl. § 51 der o.a. Verordnung).

Über diese speziellen Maßnahmen hinaus werden Migrantinnen und Migranten im Rahmen binnendifferenzierender Maßnahmen innerhalb des Regelunterrichtes gefördert.

Tabellarische Übersicht

Nachfolgende Tabelle stellt alle Bausteine des Sprachförderkonzeptes in Hessen nach den Maßnahmen im vorschulischen Bereich, in der Primar- und Sekundarstufe I sowie nach deren additiver und integrierter Förderkonzeption im Unterricht der jeweiligen Schulformen dar:

Konzept Schulform	Beschulung in extra eingerichteten Klassen	Beschulung im Regelunterricht	Kombination aus Regelunterricht und Unterricht in extra eingerichteten Klassen/Kursen	Kombination aus Regelunterricht und additiver Sprachförderung
Vorschulische Sprachfördermaßnahme	Freiwillige Vorlaufkurse (vgl. § 49 VOGSV) Vorklasse der Schule mit Förderschwerpunkt Sprache			
Grundschule	Intensivklassen gemäß § 50 Abs. 3 VOGSV Alphabetisierungskurse gemäß § 51 VOGSV Schulischer Sprachkurs oder Besuch der Vorklasse bei Zurückstellung gemäß § 53 VOGSV	„Deutsch & PC“ Förderung im Rahmen von sprachsensiblen Regelunterricht	Intensivkurse gemäß § 50 Abs. 4 VOGSV Alphabetisierungskurse gemäß § 51 VOGSV	Deutsch-Förderkurse gemäß § 52 VOGSV
Sekundarstufe I	Intensivklassen gemäß § 50 Abs. 3 VOGSV Alphabetisierungskurse gemäß § 51 VOGSV	Förderung im Rahmen von sprachsensiblen Fachunterricht	Intensivkurse gemäß § 50 Abs. 4 VOGSV Alphabetisierungskurse gemäß § 51 VOGSV	Deutsch-Förderkurse gemäß § 52 VOGSV

Alle Schulen, die Ressourcen für die Umsetzung des schulischen Gesamtsprachförderkonzeptes erhalten, sind gemäß genannter Verordnung verpflichtet, ein auf ihre spezifischen Bedürfnisse abgestimmtes schuleigenes Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache zu erstellen und dem jeweils

zuständigen Staatlichen Schulamt vorzulegen. Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte der Beratungs- und Förderzentren und der Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schule wird in der Kooperationsvereinbarung beider Institutionen u.a. bezogen auf die spezifischen Schritte zur (Sprach-)barrierefreien Beschulung und Konzeptentwicklung beschrieben und festgelegt.

Literaturverzeichnis

- Ahnert, L. (2013): Bindung und Bildung in der Kindertagespflege. Vortrag auf dem Fachkongress der Kindertagespflege am 27/04/13 in Gießen
- AWMF-Leitlinien(2011): „Sprachentwicklungsstörungen (SES), Diagnostik von, unter Berücksichtigung umschriebener Sprachentwicklungsstörungen (USES)“. Stand der letzten Aktualisierung: 16.12.2011
- Baxendale et al. (2013): „Parent and teacher perceptions of participation and outcomes in an intensive communication intervention for children with pragmatic language impairment.“ Int J Lang Commun Discord. 2013 Jan;48(1):41-53
- Becker: Stenografischer Bericht EKM/18/17 vom 17.06.2011
- Beller, S. & Beller, E.K. (2009): Abschlussbericht des Projektes „Systematische sprachliche Anregung im Kindergartenalltag zur Erhöhung der Bildungschancen 4- und 5-jähriger Kinder aus sozial schwachen und Migrantenfamilien – ein Modell der pädagogischen Intervention“. Berlin
- Biancone et al. (2014): Quality of language intervention provided to primary-grade students with language impairment. J Commun Discord. 2014 Mar 31
- Bruner, Jerome (1997): Wie das Kind sprechen lernt. Bern
- Buschmann et al. „Parent based language intervention for 2-year-old children with specific expressive language delay: a randomized controlled trial.“ Arch Dis Child. 2009 Feb; 94(2):110-6
- Costantino et al. (2014): „A Scoping Review of Interventions to Supplement Spoken Communication for Children with Limited Speech or Language Skills“. PLoS One. 2014 Mar 13;9(3):e90744
- Ennemoser, M./ Kuhl, J. / Pepouna, S. (2013): Evaluation des Dialogischen Lesens zur Sprachförderung bei Kindern mit Migrationshintergrund. Zeitschrift für Pädagogische Psychologie, 27 (4), 229-239.
- Gogolin, I./Lange, I. (2011): Bildungssprache und durchgängige Sprachbildung. In: S. Fürstenau & M. Gomolla (Hrsg.): Migration und schulischer Wandel: Mehrsprachigkeit. Wiesbaden: VS, 107-127
- Grimm, H./Aktas, M./ Jungmann, T./ Peglow, S./ Stahn, D./ Wolter, E. (2004): Sprachscreening im Vorschulalter: Wie viele Kinder brauchen tatsächlich eine Sprachförderung? Frühförderung Interdisziplinär, 23, 108-117
- Hessischer Landtag, Abschlussbericht der Enquetekommission „Migration und Integration“ vom 18.06. 2013, Drs. 18/7500
- Hessisches Kultusministerium & Institut für Qualitätsentwicklung (Hrsg.) (2011): Hessischer Referenzrahmen Schulqualität. Wiesbaden: Hessisches Kultusministerium & Institut für Qualitätsentwicklung

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2014): Rahmenkonzeption
Frühförderung Hessen. 2. Vollständig überarbeitete Auflage. Wiesbaden

Hessisches Sozialministerium & Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2007): Bildung von Anfang an:
Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen; (Stand 2014). Wiesbaden:
Hessisches Sozialministerium & Hessisches Kultusministerium

Hessisches Sozialministerium (2010): Kinder in den ersten drei Lebensjahren: Was können sie, was
brauchen sie? Eine Handreichung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10
Jahren. Wiesbaden

Jampert, K./Best, P./ Guadatiello, A./ Holler, D./ Zehnbauer, A. (2007): Schlüsselkompetenz Sprache:
Sprachliche Bildung und Förderung im Kindergarten. Berlin: verlag das netz

Jampert, K./ Thanner, V./Schattel, D./ Sens, A./ Zehnbauer, A./ Best, P./ Laier, M. (Hrsg.) (2011): Die
Sprache der Jüngsten entdecken und begleiten. Sprachliche Bildung und Förderung für Kinder unter
Drei. Berlin: verlag das netz

Jungheim et al.: „Prosodie, Inputsprache und Spracherwerb“. HNO. 2014 Mar 15

Krifka, M./Blaszczyk, J. u.a. (Hrsg.) (2014): Das mehrsprachige Klassenzimmer. Heidelberg: Springer
Verlag Berlin

Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen e.V. (2009): Das Angebot der Heilpädagogischen
Fachberatung der Frühförderstellen in Hessen. Schriftenreihe der LAG Frühe Hilfen Hessen Nr. 1.
Gießen

Neugebauer, Uwe/ Becker-Mrotzek, Michael (2013): Die Qualität von Sprachstandsverfahren im
Elementarbereich. Eine Analyse und Bewertung. Köln

OECD-Studie (2001): Bildung auf einen Blick.

Reichert-Garschhammer, Eva (2013): Sprach(stands)erfassung in Kitas. Länderverfahren auf dem
Prüfstand. PPP für den Integrationsbeirat der Hessischen Landesregierung, Sitzung am 4. Juli 2013

Reichert-Garschhammer, Eva/Kieferle, Christa (2011): Sprachliche Bildung in
Kindertageseinrichtungen. Freiburg: Herder

Roos, Jeanette/ Polotzek, Silvana/ Schöler, Hermann (2010): Evaluationsstudie zur Sprachförderung
von Vorschulkindern. Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung der
Sprachfördermaßnahmen im Programm „Sag’ mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder“.
Unmittelbare und längerfristige Wirkungen von Sprachförderungen in Mannheim und Heidelberg.

Rothweiler, M. & Kroffke, S. (2006): Bilingualer Spracherwerb: Simultane und sukzessive
Mehrsprachigkeit. In: J. Siegmüller & H. Bartels (Hrsg.), Leitfaden Sprache – Sprechen – Schlucken –
Stimme, 44 – 49. München: Elsevier

Sachse, S. (2005): Früherkennung von Sprachentwicklungsstörungen. In: W. von Suchodoletz (Hrsg.),
Früherkennung von Entwicklungsstörungen (S. 155-189). Göttingen: Hogrefe

Schneider, W./ Baumert, J./ Becker-Mrotzek, M./ Hasselhorn, M./ Kammermeyer, G./ Rauschenbach, T./ Roßbach, H.-G./ Roth, H.-J./ Rothweiler, M./ Stanat, P. (2012): Expertise Bildung durch Sprache und Schrift (BISS). Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung. Bonn: BMBF

Tröster, H./ Reineke, D. (2007): Prävalenz von Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten im Kindergartenalter. Kindheit und Entwicklung, 16, 171-179

Tietze, W./Becker-Stoll, F./ Bensel, J./ Eckhardt, A.G./ Haug-Schnabel, G./ Kalicki, B./ Keller, H./ Leyendecker, B. (Hrsg.) (2012): NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Berlin

Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen, Universitätsklinikum Ulm (2010):

DACHS – Deutsch-Sprachförderung vor der Schule

Effektivität eines Sprachförderprogramms für mehrsprachige Kinder in Vorlaufkursen in Hessen. Ergebnisse „Schwerpunkt Sprache“.

UEP (1987): Commission Speech and Language. UEP-Report. Annual Bulletin UEP, 5, 37-44

Universität Duisburg-Essen – Institut Arbeit und Qualifikation (2013): Sprachförderung im Elementarbereich. Evaluationsstudie.